

**Nr. 120/2009**

***Postulat Heini: kostenpflichtige Dienste auf Privatstrassen***

***Eingang: 30. Oktober 2009***

***Zuständiges Departement: Baudepartement***

***Antrag des Gemeinderates: Ablehnung***

***Begründung***

Die Gemeinde Kriens hat im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr viele Privatstrassen, da sie in den vergangenen Jahrzehnten trotz zahlreichen Anfragen nur sehr restriktiv Privatstrassen zu Gemeindestrassen übernommen hat. Diese Situation hat nicht nur Vorteile: Bei vielen Privatstrassen gibt es komplizierte Miteigentumsverhältnisse statt eine Strassengenossenschaft. Strassen im Miteigentum haben viele Ansprechpartner, so dass bei einem Problem (zum Beispiel bei einem Strassenschaden) die Lösung und die Kostenübernahme sehr schwierig zu verhandeln ist.

Bei Schneefall werden die Strassen in der Gemeinde Kriens nach einem genau festgelegten Zeitplan geräumt: 2 Stunden nach Einsatzbeginn sollen die Bus- und die Bergstrecken, 4 Stunden nach Einsatzbeginn sollen alle übrigen Gemeindestrassen schneefrei sein. Noch am gleichen Tag kommen die Privatstrassen an die Reihe.

Die Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Gemeinde Kriens regelt in Art. 17 die Schneeräumung und in Art. 18 die Glatteisbekämpfung. Art. 17, Abs. 2 sagt aus, dass eine Schneeräumung durch die Gemeinde auf privaten Strassen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten erfolgen kann. Trotz dieser Einschränkung wurden die Privatstrassen bisher ohne Verrechnung der Kosten geräumt. Bei einer Verrechnung könnte die Gemeinde total ca. 5'000 bis 10'000 Franken pro Jahr einkassieren.

Für die Glatteisbekämpfung und die Strassenreinigung von Privatstrassen sind die Eigentümer verantwortlich. Die Gemeinde führt diese Dienste ohne Auftrag nur auf denjenigen Privatstrassen durch, auf denen das öffentliche Verkehrsmittel zirkuliert. Auf den übrigen Privatstrassen werden die Glatteisbekämpfung und die Strassenreinigung gegen Bestellung und Verrechnung ausgeführt.

Das Anliegen des Postulats ist bei der Glatteisbekämpfung und bei der Strassenreinigung bereits erfüllt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Schneeräumung ein Service public ist und will diesen Dienst bei Privatstrassen weiterhin kostenlos anbieten.

Kriens, 18. November 2009